

		AZ:	40.1/Herr Winter
--	--	-----	------------------

Mitteilung-Nr.: 0539/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	15.03.2018	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	15.03.2018	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	21.03.2018	Ö	Kenntnisnahme

Bau eines Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache Nr.: 1084/2013/DS):

1. *Die Verwaltung wird beauftragt,*
 - 1.1 *die Planung der Maßnahme „Bau eines Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion“ einzuleiten (Planungsbeschluss),*
 - 1.2 *einen Antrag auf Förderung nach der „Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie“ zu stellen*
 - 1.3 *im Falle einer Förderzusage die Planung der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (Baubeschluss).*
2. *Der Freigabe von Haushaltsmitteln im Investitionshaushalt für den Neubau eines Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion in Höhe von 550.000 EUR wird zugestimmt (Aufhebung des Sperrvermerks).*

Mit der Planung des Vorhabens wurde das Büro „Siller Landschaftsarchitekten“ aus Kiel beauftragt.

Inzwischen liegt die auf Grundlage der mit der Verwaltung abgestimmten Entwurfsplanung erstellte Kostenberechnung für das Vorhaben vor, die mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000 EUR brutto abschließt. Damit liegt die Kostenberechnung deutlich über dem Haushaltstitel von 550.000 EUR.

Die Gründe hierfür sind insbesondere:

- Die alte Kostenschätzung basierte auf der Annahme, dass ein DIN-gerechter Aufbau des Baugrundes vorliegt. Inzwischen liegt ein belastbares Baugrundgutachten vor, welches Aussagen zum derzeitigen Aufbau des alten Kunstrasenplatzes und Rück-

schlüsse zum Ausbau des neuen Platzes liefert. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass der Baugrund in der vorgefundenen Form nicht mehr nutzbar ist und ein neuer DIN-gerechter Aufbau erfolgen muss.

- Der Haushaltsansatz wurde bereits vor mehreren Jahren (2014) in den Haushalt eingestellt und seitdem nicht an die allgemeine Preisentwicklung angepasst, so auch nicht an die seit 2016/2017 aufgrund der guten Konjunktur stark ansteigenden Baupreise. Die Kostenschätzung wurde in den Jahren seit 2014 nicht angepasst, weil die konkrete Umsetzung des Bauvorhabens lange Zeit ungewiss war.
- Die fortschreitende Technologie auf dem Gebiet des Kunstrasenbaus inklusive Verfüllung mit hochwertigem Material bei gleichzeitigem Verzicht auf die zuletzt in die Kritik geratenen, möglicherweise gesundheitsschädlichen Recycling-Gummigranulate bringt höhere Kosten mit sich.

Im Planungsverlauf waren zuvor mehrere Einsparvorschläge der Verwaltung berücksichtigt worden, die zu einer Kostenreduzierung um ca. 75.000 EUR brutto führten. Weitere vertretbare Einsparpotentiale gibt es aus Sicht der Verwaltung nicht, so dass – wie eingangs erwähnt – bei Realisierung des Vorhabens von Gesamtkosten in Höhe von 800.000 EUR brutto auszugehen ist, die – zusammen mit dem Haushaltsansatz (550.000 EUR) - nur bei Gewährung des höchstmöglichen Zuschusses des Landes (250.000 EUR) abgedeckt wären.

Die Verwaltung beabsichtigt auch nach Vorliegen der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung weiterhin, das Vorhaben „Bau eines Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion“ zum Förderprogramm „Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie“ anzumelden.

Im Auftrag

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat